

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 20.08.2026
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen: 31-4061

06.08.2026

Bericht zum Fortschreibungsprozess des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Anlage(n):

Bericht Fortschreibung Aktionsplan Stand 28.07.2026

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss / Kreisausschuss nimmt den ersten Bericht der Verwaltung zum Fortschreibungsprozess des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 23.7.2026 aufgrund des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 2.7.2026 wird der anliegende Bericht über den Fortschreibungsprozess des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis und Information vorgelegt.

Ergänzend eine Kurzzusammenfassung der Ausgangslage aus Sicht des Begleitgremiums: Das Begleitgremium für die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat in seiner Sitzung im Juni 2026 die aktuelle Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstentfeldbruck umfassend analysiert. Dabei wurden erhebliche Defizite in verschiedenen Handlungsfeldern identifiziert. Zu den zentralen Problemen gehören unsichtbare Barrieren im Alltag, wie schlechte Akustik und die Nicht-Wahrnehmung nicht-sichtbarer Behinderungen (z. B. psychische Erkrankungen, Autismus), die oft zu Ausgrenzung führen. Die Versorgungslage ist angespannt: Es mangelt an therapeutischen Fachkräften, die Finanzierung von Beratungsstellen ist unsicher, und die ärztliche sowie therapeutische Versorgung reicht nicht aus. Besonders kritisch ist die Situation in der Arbeitswelt, wo Chancen für Menschen mit Behinderungen oft ungenutzt bleiben und die Perspektivenentwicklung fehlt. Auch die Infrastruktur weist Mängel auf, etwa bei der Zugänglichkeit öffentlicher Orte, der Verfügbarkeit barrierefreier Toiletten und der Sensibilisierung im Öffentlichen Personennahverkehr. Zudem erzeugt das aktuelle politische Klima Unsicherheiten und rechtliche Rahmenbedingungen wie das Bundesteilhabegesetz lassen Lücken im Schutz bestimmter Gruppen offen. Die bisherigen Statistiken reichen nicht aus, um konkrete Unterstützungsbedarfe und Lebenslagen der Betroffenen präzise zu erfassen.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans dringend erforderlich. Der Prozess basiert auf dem inklusiven Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention und berücksichtigt die spezifischen Bedarfe über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Durch die direkte Befragung von 1.800 Menschen mit Behinderung über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowie durch geplante Eltern- und Expertenbefragungen und offene Workshops wird eine datengestützte und partizipative Grundlage geschaffen. Nur durch die Erarbeitung konkreter, zielgerichteter Maßnahmen können die identifizierten Lücken in der Versorgung, Teilhabe und Infrastruktur geschlossen werden. Die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen erfordert das gemeinsame Handeln des Landkreises, der Städte, Gemeinden, Verbände, Arbeitgeber und weiterer Akteure.

Der in der Anlage beigefügte erste Bericht zum Thema dient der Kenntnisnahme des aktuellen Fortschritts und der weiteren Vorgehensweise zur Sicherstellung einer lebendigen und wirksamen Inklusionspolitik im Landkreis. Einen gleichlautenden Bericht erstattete die Verwaltung bereits in der Sitzung des Sozialbeirats des Landkreises am 28.7.2026.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS 25.09.2025

KT HH 15.12.2025

KAS 20.07.2026

KT 23.07.2026

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben: Frau Monica Süß

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag